

Tarifbereich/ Branche **Sand-, Mörtel-, Recycling-Baustoff- und Transportbetonindustrie**

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

avero - Arbeitgeberverband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V., Düsseldorf Str. 50, 47051 Duisburg
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland,
 Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,
 Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Unternehmen, die gewerbsmäßig Bausand, Baukies, Quarzsand, Quarzkies, Formsand und Klebsand gewinnen bzw. aufbereiten, einschl. der Naßbaggereien, soweit deren Hauptzweck die Sand- und Kiesgewinnung ist. Außerdem gelten sie für Unternehmen, die Mörtel bzw. Transportbeton gewerbsmäßig herstellen bzw. fördern sowie Recycling-Baustoffe stationär herstellen. Sie gelten auch für Nebenbetriebe oder selbständige Betriebsabteilungen anderer Gewerbezweige. Die Tarifverträge gelten **nicht** für Rheinstromkiesbaggereien.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.08.2005 - kündbar zum 31.12.2008
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.09.2023 - kündbar zum 31.08.2025
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Lohngruppen: 3
 Anzahl der Gehaltsgruppen: 10
 Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein
 Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen

ab 01.09.2023

ab 01.10.2023

ab 01.10.2024

Unterste Lohngruppe

Hilfsarbeiter; Einfache Arbeiten, die ohne jegliche Ausbildung nach kurzer Anweisung ausgeführt werden können.

16,39 €

17,36 €

17,98 €

Einstieg nach Ausbildung/Höchste Lohngruppe

Handwerker; Arbeiten, die einen besonderen Ausbildungsstand verlangen, der durch eine fachentsprechende ordnungsgemäße Berufsausbildung mit abschließender Abschlussprüfung erzielt wird.

17,35 €

18,37 €

19,03 €

Gewerbliche Arbeitnehmer/-innen, die zum Vorarbeiter oder Schichtführer bestellt werden, erhalten zum Lohn eine Zulage von mindestens 10 %.

Jugendliche Arbeitnehmer/-innen erhalten bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres 60 %, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 80 % und nach Vollendung des 18. Lebensjahres 100 % des Lohnes ihrer Lohngruppe. Bei gleicher Leistung erhalten jugendliche Arbeitnehmer/-innen den gleichen Lohn wie Arbeitnehmer/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte

ab 01.09.2023

ab 01.10.2023

ab 01.10.2024

Unterste Gehaltsgruppe

einfache, vorwiegend schematische Tätigkeit, keine Ausbildung erforderlich

2.062,00 € bis 2.277,00 €

2.184,00 € bis 2.411,00 €

2.263,00 € bis 2.498,00 €

Einstieg nach Ausbildung

einfache Tätigkeit, abgeschlossene kaufmännische bzw. technische Ausbildung oder gleichzusetzende Ausbildung oder Kenntnisse

ab 1. Berufsjahr	2.419,00 €	2.562,00 €	2.654,00 €
ab 3. Berufsjahr	2.704,00 €	2.864,00 €	2.967,00 €
ab 5. Berufsjahr	2.845,00 €	3.013,00 €	3.121,00 €

Höchste Gehaltsgruppe

kaufmännische Angestellte = selbständige Tätigkeit mit Erledigung schwieriger Geschäftsvorgänge, die umfangreiche und besondere Fachkenntnisse erfordert; abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Abschluss einer Fachhochschule für Wirtschaft

technische Angestellte = selbständige Tätigkeit mit Erledigung schwieriger technischer und betrieblicher Vorgänge, die umfangreiche und besondere Fachkenntnisse erfordert; abgeschlossene technische Ausbildung mit Meister- oder Technikerprüfung oder Abschluss einer Fachhochschule für technische Berufe

4.340,00 € bis 5.126,00 € 4.596,00 € bis 5.428,00 € 4.761,00 € bis 5.623,00 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.09.2023	ab 01.10.2023	ab 01.08.2024
1. Ausbildungsjahr	830,00 €	890,00 €	940,00 €
2. Ausbildungsjahr	905,00 €	970,00 €	1.020,00 €
3. Ausbildungsjahr	965,00 €	1.040,00 €	1.090,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.090,00 €	1.170,00 €	1.220,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

40 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

Jahressonderzahlung (zusätzliches Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld)

106 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Bei neu eingestellten Arbeitnehmern/-innen beträgt die Jahressonderzahlung im 1. Kalenderjahr 90 % eines tariflichen Monatsverdienstes.

Vermögenswirksame Leistung

26,59 € Arbeitgeberanteil monatlich

Anspruchsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.